Gesetz-Sammlung

für die

Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 8.

(Nr. 9371.) Allerhöchster Erlaß vom 17. Februar 1890, betreffend die Abtrennung der Verwaltung der Angelegenheiten des Staats-Berg-, Hütten- und Salinenwesens, einschließlich der polizeilichen Aufsicht über den Bergbau, von dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten und die Uebertragung dieser Verwaltung auf das Ministerium für Handel und Gewerbe.

Nach dem Berichte des Staatsministeriums vom 15. Februar d. J. will Ich genehmigen, daß die Verwaltung der Angelegenheiten des Staats-Berg-, Hütten- und Salinenwesens, einschließlich der polizeilichen Aufsicht über den Bergbau, von dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten abgetrennt und auf das Ministerium für Handel und Gewerbe übertragen werde. Mit der Ausführung dieses, seinerzeit durch die Gesetz-Sammlung zu veröffentlichenden Erlasses sind der Minister der öffentlichen Arbeiten, der Finanzminister und der Minister für Handel und Gewerbe beauftragt.

Berlin, den 17. Februar 1890.

Wilhelm.

Fürst v. Bismarck. v. Boetticher. v. Maybach. Frhr. Lucius v. Ballhausen. v. Goßler. v. Scholz. Gr. v. Bismarck. Herrfurth. v. Schelling. v. Verdy. Frhr. v. Berlepsch.

An das Staatsministerium.

Redigirt im Bureau des Staatsministeriums.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

Ausgegeben zu Berlin den 29. März 1890.